



Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von
Menschen mit Behinderung und chronischer
Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.
BAG SELBSTHILFE
Kirchfeldstr. 149
40215 Düsseldorf
Tel. 0211/31006-0
Fax. 0211/31006-48

Stellungnahme der

**Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE
von Menschen mit Behinderung,
chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.
(BAG SELBSTHILFE) zum**

**Verordnungsentwurf
des Bundesministeriums für Gesundheit**

**Zweite Verordnung zur Änderung der Coronavirus-
Testverordnung**

Als Dachverband von 117 Bundesverbänden der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen und deren Angehörigen sowie von 12 Landesarbeitsgemeinschaften begrüßt es die BAG SELBSTHILFE zwar, dass die Bürgertestung und die Testung in Einrichtungen einstweilen bis zum 31. Mai verlängert wird. Gerade in der derzeitigen Lage mit hohen Inzidenzen und gleichzeitig heute 329 Toten kann nicht die Rede davon sein, dass die Pandemie vorbei ist.

Sie hält es allerdings für hochgradig problematisch, dass offenbar nach dem 31. Mai die Testung dramatisch zurückgefahren werden soll; insbesondere für die vulnerablen Personengruppen und ihre Angehörigen sind entweder keine anlasslosen Testungen mehr vorgesehen oder sie sind darauf angewiesen, dass die Einrichtungen und Pflegedienste nach § 36 IfSG Testkonzepte in ihre Hygienepläne aufnehmen und die ohnehin überlasteten Gesundheitsämter dies sicherstellen. Auch für „anlasslose“ PCR-Tests, etwa aufgrund eines positiven Schnelltests ohne Symptome, soll es möglicherweise keine Kostenübernahme mehr geben, auch wenn die PCR-Testung aufgrund von Symptomen über die Krankenkassen weiterhin erstattungsfähig sein müsste.

Ein solches Zurückfahren der Tests in den symptomatischen Bereich gefährdet aus der Sicht der BAG SELBSTHILFE Menschen mit hohem Risiko für einen schweren Verlauf trotz Impfung, da offenbar die Pandemiekontrolle der Eigenverantwortung der Einzelnen überantwortet werden soll. Dies verkennt jedoch, dass der Eigenschutz vor schwerer Erkrankung für viele Menschen in der Pandemie gar nicht wirklich möglich ist, da bei ihnen die Impfung, etwa wegen einer Krebserkrankung oder einer schwer immusupprimierenden Therapie, nicht vor einem schweren Verlauf schützt. Dabei halten sich diese Menschen als sog. vulnerable Gruppe nicht unbedingt in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen auf; vielmehr leben diese Menschen meist mit ihren Familien zusammen und gehen häufig auch arbeiten. Gerade sie sind auf einen sog. „Nestschutz“ angewiesen, also dass die Menschen, denen sie begegnen, regelmäßig getestet und geimpft sind sowie Maske tragen. Entgegen vieler anderer können sie sich auch nicht eigenverantwortlich über eine Impfung gegen die Infektion bzw. den schweren Verlauf schützen, sondern sind auf eine Minimierung des Risikos einer Infektion durch andere angewiesen. Intensivmediziner berichten immer wieder, dass unter den geimpften auf der Intensivstation überwiegend Menschen mit Vorerkrankungen und insbesondere Immunsupprimierte liegen; in der Meldewoche 7 sind etwa 125 Menschen trotz Erhalt einer Auffrischungsimpfung gestorben, vermutlich viele mit den genannten Risikofaktoren.

Vor diesem Hintergrund sollten generell die „anlasslosen“ Tests für alle, zumindest aber für Menschen mit dem Risiko eines schweren Verlaufes und deren Angehörigen aufrecht erhalten bleiben. Dies ist auch deswegen dringend erforderlich, weil es

die Antikörpertherapien und die neuen Medikamente wie Paxlovid erfordern, dass zeitnah- also möglichst innerhalb von 5 Tagen nach Symptombeginn - die Gabe erfolgt.

Gerade am Wochenende sind Ärzte nicht oft verfügbar, weswegen sich eine Diagnose erheblich verzögern würde, zumal viele Betroffene gar nicht über diese Möglichkeit informiert sind und dieses erst einmal in Erfahrung bringen müssten. Auch wenn offenbar die KBV in ihren Praxisnachrichten immer wieder über diese Möglichkeit informiert, so scheint die Möglichkeit von Antikörpertherapien und Medikamenten auch bei den Hausärzten nicht durchgehend bekannt zu sein oder kann wegen entsprechender Räumlichkeiten nicht unbedingt durchgeführt werden; Antikörperzentren sind ebenfalls nicht durchgehend verfügbar bzw. häufig auch gar nicht bekannt.

Derzeit kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Betroffene sich nur von einem Testzentrum positiv testen lassen und gar keinen Arztkontakt haben. Vor diesem Hintergrund sollte auch schon in den Testzentren bei positivem Test nach Risikofaktoren gefragt werden und auf die Möglichkeit von Antikörpertherapien hingewiesen werden. Zudem wäre es dringend erforderlich, die Qualität der Abstriche in den Testzentren besser zu überwachen bzw. insgesamt zu verbessern; immer wieder gibt es Berichte, dass nur unzureichend abgestrichen wird - mit der Folge eines fälschlicherweise negativen Ergebnisses, welcher dann auch nicht zu einem PCR-Test berechtigt. Auch dies kostet oft Zeit, die dann für die schnelle Behandlungseinleitung nicht mehr zur Verfügung steht.

Düsseldorf/ Berlin, 23.3.2022